

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.437.317

Wien, 9. September 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2792/J vom 9. Juli 2020 der Abgeordneten Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1., 2. und 7.:

Im Jahr 2019 wurden im Bundesministerium für Finanzen (BMF) Lebensmitteln im Wert von EUR 53.400,50 sowie im Jahr 2020 (per 17. Juli 2020) im Wert von EUR 24.895,64 beschafft. Eine Verbuchung nach Menge, Kategorien (Fleisch, Obst, Gemüse und Milchprodukte), nach biologischem Anteil sowie nach Herkunftsland ist im HV-SAP nicht vorgesehen und unterbleibt daher aus verwaltungsökonomischen Gründen.

Lediglich die im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) 2019 und 2020 beschafften Lebensmittel für den Obstkorb (Äpfel) im BMF können gesondert ausgewiesen werden. Einmal wöchentlich werden die in den Gebäuden Johannesgasse 5, Himmelpfortgasse 8/8b und 9 und Hintere Zollamtsstraße 2b bereitgestellten Körbe direkt von einem Obstlieferanten mit Äpfeln befüllt. Die Äpfel werden von einem inländischen Obst- und Gemüsehändler bezogen.

Für eine allfällige Verlängerung der Apfelleieferungen ab Herbst 2020 – diese sind abhängig von der Entwicklung von COVID 19 und der damit in Zusammenhang stehenden Teleworking-Quote – ist angedacht, bei der Beschaffung die Art der Produktion (biologisch) besonders zu berücksichtigen.

Zu 3. und 14.:

Die Beschaffung erfolgt durch die entsprechend der Geschäftseinteilung zuständigen Stelle.

Die Beschaffung von Lebensmitteln für Großabnehmer, darunter sind auch die Einrichtungen des BMF zu verstehen, erfolgt durch die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes. Auf Grund des Auftragsvolumens sind die Beschaffungsvorgänge von der BBG in Form eines offenen Verfahrens durchzuführen. Diese Verfahren werden unter Beachtung der gemeinschaftsrechtlichen Grundfreiheiten sowie des Diskriminierungsverbotes entsprechend den Grundsätzen des freien und lauterer Wettbewerbs und der Gleichbehandlung aller Bewerber und Bieter durchgeführt. Die Vergabe hat an befugte, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmer zu angemessenen Preisen zu erfolgen.

Das BMF beschafft Lebensmittel auf Grund der jeweiligen Rahmenvereinbarungen der BBG. Die Lebensmittel sind in Vertragsgruppen wie Back- und Konditorwaren, Fleisch und Wurstwaren, Frischgeflügel, Molkereiprodukte, küchenfertiges Obst und Gemüse, Trockensuppen, Saucen und Bindemittel, Trockenwaren, Haltbarprodukte und Getränke sowie Tiefkühlprodukte zusammengefasst.

Es wird auf die Information der BBG (<https://www.bbg.gv.at/leistungen/produktfamilien>) verwiesen.

Zu 4. bis 6., 8. bis 13., 15. bis 17., 19.:

Eine ausgewogene Ernährung ist ein wichtiger Faktor für die Gesundheit. Seit langem kommt ein abwechslungsreiches und gesundes Speisekonzept (im Betriebsrestaurant des BMF) zum Einsatz.

Nachhaltigkeit, faire Produktionsbedingungen und Regionalität sind dem BMF bei der Beschaffung von Lebensmitteln ein großes Anliegen. Sowohl bei Veranstaltungen, als auch in der Betriebsküche wird nach Möglichkeit auf regionale Anbieter und Produkte zurückgegriffen. Im Rahmen der budgetären Möglichkeiten werden auch Lebensmittel aus biologischer Landwirtschaft und Fair-Trade-Produkte bezogen. Die Speisen sind nach den neuesten ernährungsphysiologischen Erkenntnissen zusammengestellt und erfüllen die geforderten Qualitätskriterien, wobei auch betriebswirtschaftliche Aspekte sowie ökologische und ethische Kriterien berücksichtigt werden. Anlassbezogene Bestellungen für Sitzungen und Veranstaltungen erfolgen immer im Hinblick auf den erfahrungsmäßig zu erwartenden Bedarf.

Zu 18. und 20.:

Der Betrieb des Betriebsrestaurants des BMF (Kantine), sowie die Durchführung allenfalls weiterer Cateringdienstleistungen wurde durch die BBG vergaberechtskonform ausgeschrieben.

Gemäß Ausschreibungsbedingungen hat der Kantinenbetreiber zumindest drei Menülinien anzubieten, wovon zumindest eine vegetarisch zu sein hat. Zusätzlich sind auch ein Salatbuffet, Gebäck und weitere Produkte anzubieten. Das angebotene Sortiment liegt grundsätzlich im Ermessen des Betreibers. Dieser ist jedoch dazu angehalten, nach Verfügbarkeit regionale und saisonale Rohstoffe/Lebensmittel einzusetzen, die Möglichkeit einer gesunden Ernährung anzubieten und fair gehandelte Rohstoffe/Lebensmittel (z.B. auch „Fairtrade - Produkte“) zu verwenden.

Darüber hinaus wurden auch die Vorgaben des Österreichischen Aktionsplans zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung (NaBe-Aktionsplan) sowie die, zum Zeitpunkt der Ausschreibung geltenden, rechtlichen Bestimmungen eingehalten und betriebswirtschaftliche Aspekte sowie ökologische und ethische Kriterien berücksichtigt.

Für den Kantinenbetrieb wird kein eigenes Budget benötigt. Die Kunden/innen der Betriebskantine bezahlen für die Konsumation von Essen und Getränken selbst.

Der Bundesminister:

Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

